

*Betreff:***Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

05.05.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	11.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

Beschluss:

1. Der Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Die GS Schunteraue ist eine kleine 2-zügige Grundschule mit dem Hauptstandort Kralenriede in der Albert-Schweitzer-Straße und einer Außenstelle in der Schuntersiedlung am Tostmannplatz. Sowohl der Hauptstandort als auch die Außenstelle werden aktuell 1-zügig geführt.

Die Schule besteht seit dem Schj. 2011/2012, seit dem die ehemalige GS Kralenriede mit dem GS-Zweig der ehemaligen GHS Schuntersiedlung zusammengeführt wurde. Seit dem Schj. 2013/2014 trägt die Schule die Bezeichnung GS Schunteraue.

Auf der Basis der zurückliegenden Schulstatistiken und der Meldestatistik (Geburtenzahlen der jeweils schulpflichtigen Kinder in den kommenden Schuljahren) vom 17.02.2022 ergeben sich für die beiden Standorte folgende Entwicklungen (s. nachfolgende Seite). Bei den Berechnungen wurden sogen. Fluktuationsquoten berücksichtigt, da die Schule nicht von 100 Prozent der im Schulbezirk wohnhaften Kinder angewählt wird. Diese wurden für die zukünftigen Schuljahre verringert, da die GS Schunteraue Kooperative Ganztagschule (KoGS) werden soll. Mögliche „Flexikinder“, d. h. Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines jeweiligen Jahres das 6. Lebensjahr vollenden und nach Elternentscheidung ein Jahr später eingeschult wurden, blieben dabei unberücksichtigt, da das Elternwahlverhalten schwer einzuschätzen ist. Bei der Klassenbildung wurde aufgrund der Doppelzählung bei der Inklusion eine Schülerhöchstzahl von 24 pro Klasse statt der nach dem Klassenbildungserlass des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) sonst üblichen 26 angenommen.

In den letzten Jahren haben sich die Schülerzahlen insbesondere in der Außenstelle Schuntersiedlung stark rückläufig entwickelt (von 70 im Schj. 2014/2015 auf 42 im Schj.

2021/2022). Auch am Hauptstandort sind die Zahlen im gleichen Betrachtungszeitraum zurückgegangen: von 77 über den Höchststand 81 auf derzeit 63 Schülerinnen und Schüler (SuS).

Ein Blick auf die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen zeigt eine Steigerung an beiden Schulstandorten und zwar von aktuell 63 auf 79 in Kralenriede und von 42 auf 62. Sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig gab und gibt es mehr SuS, die aus Kralenriede kommen als SuS, die in den der Schuntersiedlung zugeordneten Straßen wohnen. Je nach Höhe der Fluktuation, Anzahl der Flexikinder und der Anzahl inklusiv beschulter Kinder würden in Kralenriede insgesamt 4 bis maximal 5 Klassen gebildet werden müssen, in der Schuntersiedlung maximal 4.

Tab. 1: Schülerzahlentwicklung GS Schuntraue, Hauptstandort Kralenriede

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	Kl.
2014/2015	11	20	30	16	77	5
2015/2016	18	12	21	30	81	5
2016/2017	16	17	12	21	66	4
2017/2018	23	19	15	12	69	4
2018/2019	12	24	18	17	71	5
2019/2020	15	11	27	17	70	5
2020/2021	21	14	12	27	74	5
2021/2022	17	20	14	12	63	4
2022/2023	14	17	20	14	65	4
2023/2024	13	14	17	20	63	4
2024/2025	26	13	14	17	69	5
2025/2026	17	26	13	14	70	5
2026/2027	15	17	26	13	71	5
2027/2028	21	15	17	26	79	5

Tab. 2: Schülerzahlentwicklung GS Schuntraue, Außenstelle Schuntersiedlung

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	Kl.
2014/2015	19	11	21	19	70	4
2015/2016	9	19	11	17	56	4
2016/2017	16	10	15	11	52	4
2017/2018	17	15	10	16	58	4
2018/2019	11	16	17	9	53	4
2019/2020	11	11	12	17	51	4
2020/2021	11	11	12	11	45	4
2021/2022	10	10	10	12	42	4
2022/2023	10	10	10	10	40	4
2023/2024	13	10	10	10	42	4
2024/2025	15	13	10	10	48	4
2025/2026	21	15	13	10	59	4
2026/2027	8	21	15	13	57	4
2027/2028	18	8	21	15	62	4

Die zurückgehenden Schülerzahlen haben dazu geführt, dass bei Anwendung des Klassenbildungserlasses zwei aufeinander folgende Schuljahrgänge, die in Summe kleiner oder gleich 24 SuS groß sind, in jahrgangsübergreifenden Klassen (sog. Kombiklassen) zusammengefasst werden müssen. Die schulfachliche Dezernentin vom Regionalen Landesamt für

Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS) hat darauf hingewiesen, dass bei der GS Schunteraue bereits im letzten Schuljahr eine Ausnahme von dieser Regel gemacht wurde, ab dem kommenden Schj. 2022/2023 jedoch die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 am Standort Schuntersiedlung als jahrgangsübergreifende Kombiklassen gebildet werden müssten, so dass dann am Standort noch insgesamt 2 Klassen verbleiben würden.

In der Schulanlage am Tostmannplatz ist neben der Außenstelle Schuntersiedlung noch die Astrid-Lindgren-Schule (ALS), Förderschule Lernen, untergebracht. Diese Schule verfügt aktuell über 94 SuS in insgesamt 9 Klassen der Schuljahrgänge 5-9, wobei der kleinste Schuljahrgang 9 mit 11 SuS in einer Klasse zum nächsten Schuljahr von der Schule abgehen wird. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung wurde bei der Beantragung der Weiterführung der ALS von einem durchschnittlichen Schülerpotenzial von 19-23 SuS pro Schuljahrgang ausgegangen. Dies hätte ein Bandbreite von 95-115 SuS in 10 Klassen zur Folge. Genau prognostiziert werden können diese Zahlen nicht, da es nicht berechenbar ist, wie viele Eltern und Erziehungsberechtigte sich für eine Beschulung an der ALS und wie viele sich für eine inklusive Beschulung an einer allgemeinen weiterführenden Schule entscheiden.

2. Mögliche Lösungsansätze und Einschätzung der Verwaltung

Eine weitere gleichzeitige Beschulung an beiden Standorten erscheint aus mehreren Gründen nicht sinnvoll:

- Die Schülerzahlen haben sich deutlich reduziert. In der Schuntersiedlung müssten ab dem nächsten Schuljahr Kombiklassen gebildet werden. Dies sollte nach Ansicht der Schule und des RLSB BS aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen unbedingt verhindert werden.
- Die GS Schunteraue hat sich bereits seit mehreren Jahren für die Zusammenführung an einem Standort ausgesprochen. Das kleine Kollegium der Schule hat bereits zusätzliche Unterrichtsverpflichtungen am Standort der Landesaufnahmebehörde (LAB), so dass auch bei einer Zusammenführung das Unterrichten an zwei Standorten bleibt.
- Mit dem jahrgangsweise aufsteigenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz ab dem Schj. 2026/2027 müsste für beide Standorte eine eigene Ganztagsinfrastruktur geschaffen werden. Dies würde einen hohen baulichen und finanziellen Aufwand bedeuten.

Aus diesen Gründen sollte eine Zusammenführung an einem der beiden bestehenden Standorte erfolgen. Anschließend sollte die Schule zu einer KoGS erweitert werden, für die eine entsprechende Ganztagsinfrastruktur bereit gestellt werden müsste (s. 4.)

Bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 11.03.2022 im Heinrich-Jasper-Haus hat die Schulverwaltung eine Entscheidungsmatrix mit einer Gegenüberstellung von vergleichbaren Kriterien zur Auswahl eines Standorts präsentiert. Das Ergebnis ist auf der folgenden Seite in Abb. 1 dargestellt und zeigt die Bewertung der relevanten Kriterien für beide Standorte:

Abb. 1: Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Standorts

	Schuntersiedlung / Tostmannplatz (Außenstelle)	Kralenriede (Hauptstandort)
Schülerzahlentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit 42 SuS • Bis 27/28: 93 einzuschulende Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit 63 SuS • Bis 27/28: 117 einzuschulende Kinder
Standort	<ul style="list-style-type: none"> • Große Anlage mit 2 Schulen • Turnhalle vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerecht • Ruhige Lage
Baubedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Neubaufäche: ca. 580 m² 	<ul style="list-style-type: none"> • Neubaufäche: ca. 250 m² • Umbau Souterrain
Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> • Schulwegempfehlung • Beförderung von durchs. 8 (Jg. 1) und 25 (Jg. 2-4) SuS notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulwegempfehlung • Beförderung von durchs. 5 (Jg. 1) und 12 (Jg. 2-4) SuS notwendig
Schulorganisation und Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Schulen (ggf. Konflikte) • Räume beengter 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigener Standort • Vom Kollegium präferiert
Sporthallensituation	<ul style="list-style-type: none"> • Turnhalle auf Gelände • Aber nicht ausreichend (Beförderung notwendig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderung notwendig • Ab 2026 ausschließliche Nutzung der Sporthalle Boeselagerstraße
Nachnutzungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Astrid-Lindgren-Schule • Als großer Standort ggf. weiterführende Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Größe ausschließliche Eignung für Grundschule

Erläuterungen:

Beim Kriterium Schülerzahlentwicklung wurde die Summe der einzuschulenden Kinder ohne eine Fluktuationsquote berücksichtigt.

Hinsichtlich des Standorts und der Lage hatten sich auch Schulleitung und das Kollegium für den Standort Kralenriede ausgesprochen.

Der Baubedarf bezieht sich zum einen auf die Neubaufächen, in Kralenriede zum anderen auch auf das Souterrain, in dem ehemals das Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. (ZHB) untergebracht war. Am Tostmannplatz müssten 4 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR), Verwaltungsräume (Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer), Ganztagsflächen sowie weitere Räume für wie z. B. ein Archiv, für die Schulsozialarbeit und die Inklusion geschaffen werden. Mit dem Umbau des Souterrains könnten in Kralenriede viele Raumbedarfe abgebildet werden. Eine Mensa mit Aulafunktion (auch nutzbar als außerschulische Versammlungsstätte) und der Küchenbereich müssten in einem Neubau geschaffen werden.

Für den Schulweg zu beiden Standorten wurde jeweils eine Schulwegempfehlung der Polizei ausgesprochen. SuS, die über 2 km entfernt von der Schulanlage wohnen, müssen gem. Schülerbeförderungssatzung befördert werden. Dabei würden SuS aus dem 1. Schuljahrgang individuell befördert. Die Zahlen, der SuS über 2 km Entfernung sind auf der Basis der Meldestatistik straßengenau ermittelt.

Ein Vorteil des Standorts Tostmannplatz ist die Sporthallensituation mit Turnhalle vor Ort, die jedoch bei einer Zusammenführung am dortigen Standort nicht ausreichend für die GS Schunteraue und die ALS wäre.

Hinsichtlich der Nachnutzungsmöglichkeiten plädiert die Verwaltung ganz eindeutig für die Zusammenführung am Standort Kralenriede, da sich diese Schulanlage grundsätzlich ausschließlich für eine Grundschule eignet. Hingegen wäre aufgrund der Größe und der Ausstattung mit Fachunterrichtsräumen am Tostmannplatz auch eine andere weiterführende Schulform denkbar, wenn die ALS nicht fortgeführt wird. Nach der geltenden Rechtslage nimmt die Schule letztmalig im kommenden Schj. 2022/2023 neue SuS in Schuljahrgang 5 auf und läuft dann jahrgangswise bis zum Ende des Schj. 2026/2027 aus. Ein möglicher Fortbestand der Förderschulen Lernen wird aktuell in der Landespolitik diskutiert. Vorübergehend und ggf. auch dauerhaft wäre es möglich, in der Schulanlage am Tostmannplatz Vorberbeitungsklassen für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen einzurichten.

Die Verwaltung und die Schule favorisieren somit deutlich die Aufhebung der Außenstelle Schunteraue und die Zusammenführung am Hauptstandort Kralenriede als Lösungsansatz.

3. Aufhebung der Außenstelle

Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind Schulträger verpflichtet „Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert“. Aus den oben ausgeführten Gründen, insbesondere unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung mit möglichen Kombiklassen an der Außenstelle Schunteraue schlägt die Verwaltung die schulorganisatorische Maßnahme der Aufhebung der Außenstelle als Beschlusspunkt 1 vor. Dazu bedarf es gem. § 106 Abs. 8 NSchG einer Genehmigung des RLSB BS.

Die Aufhebung der Außenstelle hätte zur Folge, dass die ihr zugeordneten Straßen komplett dem Hauptstandort zugeordnet werden müssten. Hierzu ist eine Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung erforderlich, über die ebenfalls in dieser Sitzung beraten wird (Ds 22-17754).

Mit Aufhebung der Außenstelle zum kommenden Schj. 2022/2023 würden sich die Schülerzahlen wie folgt entwickeln:

Tab. 3: Zukünftige Schülerzahlentwicklung der GS Schunteraue bei einem Standort

Schuljahr	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Summe SuS	Summe Kl.
2022/2023	27	27	30	24	108	8
2023/2024	26	27	27	30	110	8
2024/2025	41	26	27	27	121	8
2025/2026	38	41	26	27	132	8
2026/2027	23	38	41	26	128	7
2027/2028	39	23	38	41	141	7

Neu eingeschulte Klassen ab dem Schj. 2022/2023 werden grundsätzlich gemeinsam gebildet. Die Schulleitung und das RLSB BS haben bei bestehenden Klassen in Aussicht gestellt, die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Klassenbildung zu beteiligen. Dies könnte bedeuten, dass es auch möglich wäre, dass SuS, die ursprünglich in der Außenstelle besult wurden, in Klassen gehen würden, die bisher am Hauptstandort unterrichtet wurden.

4. Raumprogramm

Die genaue Ausplanung, welche der benötigten Nutzungen in einem Erweiterungsbau platziert werden oder im Zuge der Sanierung und Umwidmung von Bestandsflächen entstehen, soll der späteren Vorentwurfsplanung vorbehalten bleiben. Nachfolgend ist daher nur der ermittelte Raumbedarf als Raumprogramm (RP) näher beschrieben.

Die Grundlage für das RP ist das Standardraumprogramm (SRP) für KoGS (Ds 18-06621). In diesem Fall kommt das als Anlage beigefügte SRP für 2-zügige KoGS zur Anwendung.

Das Erreichen der 2-Zügigkeit in Kralenriede aufgrund der Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung führt zu einem Mehrbedarf von 3 AUR. Derzeit verfügt der Standort über 5 AUR. Die fehlenden AUR könnten durch Umbaumaßnahmen und Umwidmungen im Bestand nachgewiesen werden. Weitere durch das SRP festgelegte Raumnutzungen könnten im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss durch Umwidmungen bestehender Räume erreicht werden.

Das Untergeschoss, das bisher zur Hälfte durch das ZHB genutzt wurde, soll saniert und die ehemaligen ZHB-Räume zurückgebaut werden. Hier sollen die gem. SRP weiteren erforderlichen Räume insbesondere für den Ganztagsbetrieb sowie ein bisher nicht vorhandener Werkraumbereich geschaffen werden. Eine grobe Überprüfung durch die Hochbauverwaltung hat ergeben, dass im Untergeschoss eine Nutzfläche von ca. 425 m² zur Verfügung steht.

An- bzw. Erweiterungsbau:

Für die weiteren im SRP vorgesehenen Räume ist ein An- bzw. Erweiterungsbau vorgesehen. Hier könnten die Mensa im Zwei-Schicht-Betrieb mit Aulafunktion, die auch als externer Veranstaltungsort (Größe 120 m²) genutzt werden soll, und die Küche mit Nebenräumen untergebracht werden. Außerdem soll ein Außenspielgerätehaus mit einer Größe von 10 m² errichtet werden.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

5. Interimsmaßnahmen

Die Schulkindbetreuung soll nach der Aufhebung der Außenstelle zum kommenden Schuljahr ausschließlich am Standort Kralenriede stattfinden. Um alle Gruppen räumlich unterzubringen, müssten AUR doppelt genutzt werden. Und um eine Mittagsverpflegung anzubieten, müssten Interimsmaßnahmen im Souterrain in den ehemaligen Räumen des ZHB durchgeführt werden. Die Kosten für die Interimsmaßnahmen werden aus der laufenden Maßnahme (s. unter 7.) gedeckt.

6. Schulsport

Die Schulanlage Kralenriede verfügt über keine eigene Sporthalle. Aktuell üben die SuS des Hauptstandorts ihren Sportunterricht in den Sporthallen der GS Am Schwarzen Berge und der GS Waggum aus. Nach geplanter Fertigstellung der neuen Sporthalle in Querum 2026 wird die Sporthalle an der Boeselagerstraße frei, so dass dort der Schulsport stattfinden würde und der schulsportliche Bedarf sichergestellt ist. Hierzu würde eine Beförderung der Kinder eingerichtet (Fahrzeit ca. 5 Minuten).

Aus vereinsportlicher Sicht besteht ebenfalls kein Bedarf für eine zusätzliche Sporthalle in Kralenriede.

7. Kosten und Finanzierung

Für die Umwandlung des Souterrains der Schulanlage in Kralenriede und den Erweiterungsbau für die Ganztagsinfrastruktur sowie die Interimsmaßnahmen ab dem Schj. 2022/2023 wird ein grober Kostenrahmen von 3,053 Mio. € (Erweiterungsbau: rd. 2,00 Mio. €, Umbau/Umwidmung im Bestand: 0,93 Mio. €, Interimsmaßnahmen: rd. 0,12 Mio. €). angenommen, der im weiteren Verfahren überprüft wird. Die städtischen Vorgaben zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität finden bei der Erweiterung der GS Schunteraue am Standort Kralenriede Anwendung und sollen im weiteren Projektverlauf geprüft und integriert werden. Die Verwaltung wird im weiteren Projektverlauf im Rahmen der üblichen Gremienbeteiligung hierzu berichten.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 / IP 2021 – 2025 sind unter dem Projekt „GS Schunteraue/Einricht. GTB (4E.210343) ausreichend Finanzraten eingeplant:

Gesamt in T€	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Restbedarf in T €
4.000	400	50	2.400	1.150	0	0

Die Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Standardraumprogramm KoGS

*Betreff:***Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

13.04.2018

*Beratungsfolge*Schulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*13.04.2018
17.04.2018*Status*Ö
N**Beschluss:**

Das als Anlage 1 beigefügte Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Für den Umbau oder die Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen oder ggf. auch den Neubau einer Ganztagsgrundschule entwickelt die Verwaltung einzelfallbezogene Raumprogramme, die den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zur Erstellung der Raumprogrammvorlagen gibt es einen intensiven Abstimmungsprozess mit den Schulleitungen und insbesondere zwischen der Schul-, Hochbau- und Finanzverwaltung. Dieser Abstimmungsprozess kann künftig durch das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen verkürzt werden, da darin allgemeingültige Standards festgelegt werden. Dieses sollen bei der Planung von Umbauten oder der Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen und auch bei ggf. notwendigen Schulneubauten zugrunde gelegt werden. Bei bestehenden Schulen kann es bedingt durch vorhandene Raumstrukturen zu Abweichungen, z. B. bei den Raumgrößen, vom Standardraumprogramm kommen. Daher bietet das Standardraumprogramm nur einen Orientierungsrahmen. Die notwendigen Funktionen, die in einem Schulgebäude zur Verfügung stehen sollten, sollen langfristig - wenn bautechnisch möglich - auch bei Bestandsschulen geschaffen werden.

Um den qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, werden räumliche Standards in einer Phase 1 beschrieben, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule notwendig sind. Mit der Realisierung der Ausbauphase (Phase 2), für die eine 100 % Teilnahme am Ganztage zugrunde gelegt wird, soll das Standardraumprogramm die Orientierung bieten und möglichst umgesetzt werden. Zu inhaltlichen Fragen des Standardraumprogramms wird auf die als Anlage 2 beigefügte Funktionsbeschreibung verwiesen.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen gliedert sich in die Flächen für Unterrichtsräume, für Verwaltungsräume, für den Ganztage und für allgemeine Schulflächen und berücksichtigt die unterschiedliche Größe von Schulen in Abhängigkeit von der Zügigkeit.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen ist auf der Grundlage der sich in Braunschweig bei der Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen bisher schon herausgebildeten Raumstandards und den von anderen Schulträgern entwickelten Standardraumprogrammen entwickelt worden. Es ist u. a. mit der Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Leitungen von Ganztagsgrundschulen, der Kooperationspartner der Grundschulen im Ganztage und der Ratsfraktionen zusammensetzt, und weiteren

Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, deren Schulen bereits im Ganzttag arbeiten oder deren Umwandlung in eine Ganzttagsschule bevorstehen, abgestimmt worden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

1. Standardraumprogramm Phase 2
2. Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule, Phase 2 (Stand: März 2018)

Raumbezeichnung	Raumgröße in m ²	Zügigkeit			Bemerkungen
		2	3	4	
I. Unterricht					
a) allgemeiner Unterricht					
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16	
Gruppen-, Differenzierungsräume					
klein	20	4	6	8	
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m ²	20	30	40	
b) Fachunterricht					
Musik	80	1	1	1	
Sammlung	20	1	1	1	
Werken	65	1	1	1	
Maschinenraum	15	1	1	1	
Sammlung	20	1	1	1	
EDV	60	1	1	1	
Serverraum	8	1	1	1	erforderliche betriebsbedingte Abweichungen möglich
SUMME	m ²	848	1.138	1.428	
II. Verwaltung					
Schulleitung	20	1	1	1	
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1	
Sekretariat	20	1	1	1	
Kopierer Materiallager	15	1	1	1	
Archiv	10	1	1	1	
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1	
Lehrerzimmer	m ²	40	60	80	
Teeküche		1	1	1	in der Fläche "Lehrerzimmer" berücksichtigt, entwurfs- bzw. betriebsbedingt kann es Abweichungen geben
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2	
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1	
SUMME	m ²	175	195	215	
III. Allgemeine Schulflächen					
Foyer/Eingangshalle	
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1	
Sanitätsraum	s. Krankenzimmer - Liegeraum				
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1	
Schulhausmeister-Werkstatt	m ²	20	20	20	
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1	
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1	
Putzmittelraum	4	1	1	1	erforderliche betriebsbedingte Abweichungen möglich
Schulhoffläche	m ²	3 bis 5 m ² /Sch.			
Aula/Pausenhalle	s. Mittagesseneinnahme/Mensa				
Stuhllager Aula	m ²	20	25	30	
SUMME (ohne Schulhoffläche)	m ²	107	112	117	
IV. Ganztagsflächen					
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24					
Mittagesseneinnahme/Mensa	m ²	120	145	190	wenn kein Veranstaltungsort vorhanden ist
	m ²	77	115	154	wenn Veranstaltungsort vorhanden ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb
Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärpersonal, Nebenraum, Lager	abhängig vom Cateringkonzept				
Küchenebenräume (z. B. Vorratsraum)	abhängig vom Cateringkonzept				
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:					
Ruheraum	1	120	120	180	
Raum für projektbezogenen Ganztags (aktiv)	1				
Freizeitraum für die 1. Klassen	20	20	
Lageraum für Ganztags	m ²	15	20	25	
Schülerbibliothek	siehe Ruheraum				
Büro für Kooperationspartner	m ²	15	15	15	
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2	multifunktionale Nutzung angestrebt
SUMME	m ²	315	410	520	

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort)	m ²	1.445	1.855	2.280	(ohne Schulhoffläche)
--	----------------	--------------	--------------	--------------	-----------------------

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

1. Allgemeines

Um trotz sich ändernder schulischer Rahmenbedingungen ein bedarfsgerechtes Schulangebot mit ausreichenden Raumressourcen im Stadtgebiet Braunschweig vorhalten zu können, müssen die Schulbauten so ausgeführt sein, dass sie flexibel auch den Anforderungen zukünftiger pädagogischer Konzepte Platz bieten. Neben den curricularen Vorgaben für den Unterricht in allgemeinen Schulen, müssen auch die Anforderungen an bauliche Standards und Ausstattungen für Schulbauten Berücksichtigung finden. Insbesondere letzteres bedingt sich durch Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütungsvorschriften für Schulen. Somit ergeben sich bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften diverse Anforderungen an Schulräume, welche bei Schulbauten zu berücksichtigen sind.

Für eine zukunftsweisende Planung ist eine Ermittlung der Flächenbedarfe notwendig. Grundlage hierfür soll das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen sein.

Zudem gibt es einen großen Handlungsbedarf beim quantitativen Ausbau der Schulkindbetreuung in Braunschweig. Die Ergebnisse der Planungskonferenz 2017 haben gezeigt, dass ca. 400 Betreuungsplätze für das kommende Schuljahr fehlen. Um diesem hohen Bedarf schnell gerecht zu werden, wurde mit einem weiteren Ausbau der Schulkinderbetreuung und der Einführung der neuen Angebotsform SchuKiplus reagiert. Langfristig kann die Stadt Braunschweig den weiter wachsenden Bedarf jedoch nur decken, wenn der Ausbau von Ganztagsgrundschulen schnell voranschreitet. Hierzu gibt es einen klaren politischen Auftrag (Ds. 17-03813). Ab dem Jahr 2019 sollen pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden.

Um den beschriebenen qualitativen Anforderungen einschl. der Erfordernisse der Inklusion gerecht zu werden, beschreibt das vorliegende Papier räumliche Standards, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule (Phase 1) notwendig sind. Für einen Dauerbetrieb als Ganztagschule (Phase 2), in dem eine 100 % Teilnahme am Ganzttag zugrunde gelegt wird, wird im Standardraumprogramm ein Orientierungsrahmen beschrieben, der nach Möglichkeit umgesetzt werden soll. Die bauliche Gestaltung der Phase 1 muss so erfolgen, dass darauf aufbauend die Umsetzung der Phase 2 - wenn erforderlich (Bedarf) - ohne Probleme möglich ist. Dies setzt eine gleichzeitige Planung der Phasen 1 und 2 voraus.

2. Funktionsbeschreibung für Phase 1

In der Steuerungsgruppe „KoGS“ wurde vereinbart, dass in einer Sitzung des Schulausschusses ein Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen vorgestellt werden soll. Für ein Standardraumprogramm KoGS sollen folgende Flächen berücksichtigt und die Funktionen dieser Flächen nach Möglichkeit bereits in der Startphase (Phase 1) zur Verfügung stehen:

- Raum für pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbetrieb (u. a. für Erzieher/-innen) z. B. als Personal-, Arbeits- und Besprechungsraum
- Bewegungsraum für Angebote mit Bewegung und Spiel in der Größe Allgemeiner Unterrichtsräume, z. B. mit installiertem Kickertisch, Tischtennistisch, Raum für kooperative Spiele – bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Ruheraum als geschlossener Raum für Rückzug und Entspannung (max. Nutzung mit 10 Kindern) – bei höherer Zügigkeit sind mehrere Ruheräume notwendig

- Lagerraum, bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Büro für Kooperationspartner – Schreibtischarbeitsplatz für zwei Mitarbeiter/-innen; analog der Flächengröße Sekretariat
- Lagerraum für Außenspielgeräte mit 10 m²
- Falls vorhanden Raum für 17:00-Uhr-Gruppen, sonst Angebot von 16:00-Uhr-Gruppen
- Raum für die Mittagessenausgabe und -einnahme mit entsprechender Ausstattung (ggf. alternativ in Klassenräumen)

Die Flächen für den Ganztagsbetrieb bedürfen einer sinnhaften, zweckorientierten und zusammenhängenden Anordnung im Schulgebäude. Mit dem Standardraumprogramm werden bestimmte funktionale Raumzusammenhänge empfohlen:

- Fachunterrichtsräume in Nähe des Ganztagsbereichs
- Pausenhalle/Aula/Foyer kombiniert, in der Verlängerung Anordnung des Musikraums in Nähe des Ganztagsbereichs
- Räumliche Nähe für Lehrer und Ganztags-Personal – notwendig für fachlichen Austausch und gute Kommunikation der unterschiedlichen Professionen zur Abstimmung des Ganztagsbetriebs

3. Multifunktionale Nutzung von Räumen

Grundsätzlich stellt sich die Frage der gemeinsamen Nutzung von Funktionsbereichen. Vor dem Hintergrund, dass Schulen künftig inklusiver und durchlässiger werden, sind gemeinsame Nutzungen nicht nur räumlich und ökonomisch, sondern auch pädagogisch sinnvoll. Auch die Montagsstiftung formuliert hierzu: Dort, wo »Unterricht« und »Betreuung« bislang noch zeitlich, räumlich und organisatorisch getrennt sind, sollten gesonderte »Ganztagsbereiche« mit eigenen Räumen für Verpflegung, Aufenthalt, Entspannung und nachmittägliche AGs so konzipiert und angeordnet werden, dass eine spätere Integration in die Gemeinschafts-, Lern- und Unterrichtsbereiche sowie die Team- und Personalbereiche ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Grundlegendes Ziel der Stadt Braunschweig ist die multifunktionale Nutzung von Räumen in Schulen. Demnach sollen alle Räume, insbesondere die Allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume sowie die Mensen ganztägig nutzbar sein und somit z. B. für den AG-Bereich oder Schulaufgabenbereich am Nachmittag zur Verfügung stehen. Dies ist für die zurzeit definierten 17:00 Uhr-Gruppen in der Betreuung ebenso wünschenswert. Hierzu hat das Land Niedersachsen angekündigt, die bisherige Genehmigungspraxis ändern zu wollen und künftig Mehrfachnutzungen von Betreuungsräumen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Solche Räume könnten sich zukünftig für beispielsweise projektbezogene Arbeit in Ganztagsgrundschulen eignen.

Weiter ist eine verbesserte Standardausstattung für Allgemeine Unterrichtsräume in Ganztagsgrundschulen notwendig. Die Ausstattung soll demnach eine Nutzung für den Unterricht und den Ganztag ermöglichen. Insbesondere sollen die Räume künftig nach Möglichkeit mit abschließbaren Schrank- und Aufbewahrungslösungen, mit verschiebbaren Tafelfronten, Raumteilern, leichtem, verschiebbarem, stapelbarem Mobiliar und „ruhigen Ecken“ ausgestattet werden.

Um eine noch größere Flexibilität in der Raumnutzung zu erreichen, können Räume insbesondere im Ganztagsbereich mit verschiebbaren Wandelementen ausgestattet werden. Zusätzlich soll die Planung von Verkehrsflächen im Schulgebäude eine pädagogisch sinnvolle Nutzbarkeit berücksichtigen. Denkbar sind hier u. a. Ruhe-, Kommunikations- und Arbeitsareale wie z. B. Sitznischen und Lerninseln.